

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	61	S0189/03	15.08.2003
zum Antrag Nr. A0084/03 d. Frau/Herrn/Fraktion FDP-Ratsfraktion, v.17.06.2003		Datum der Genehmigung 26.08.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Zone 30 an den Übergängen in der Königsstraße(Ottersleben), Halberstädter Chaussee(Höhe Sparkasse)		Dezernenten VI	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	26.08.2003 8:00		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	11.09.2003 17:00		
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	23.09.2003 16:30		
Stadtrat	09.10.2003 14:00		

Zum gleichen Thema wurde schon einmal am 20.12.2001 an die Verwaltung ein Antrag gerichtet (A 0261/01). Dazu erfolgte durch die Verwaltung mit Stellungnahme S 0059/02 vom 19.02.2002 die Beantwortung. Die Verwaltung schlug damals vor, die Überwege in der Königstraße (2x) und in der Halberstädter Chaussee (1x), obwohl sie keine Unfallhäufigkeiten aufwiesen, in Fußgänger-Lichtsignalanlagen umzubauen.

Die Stellungnahme wurde am 02.04.2002 im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport und am 21.03.2002 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr behandelt.

Die Abstimmung im Ausschuss StBV zum Antrag lautete 4 – 3 - 0, die Abstimmung im Ausschuss BSS lautete 0 – 4 - 2.

Der Antrag mit der Stellungnahme wurde dann am 16.05.2002 im Stadtrat beraten.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich bei zahlreichen Ja-Stimmen und Enthaltungen mit Beschluss Nr. 1775-50(III)02:

„Der Antrag A0261/01 der FDP-Fraktion -

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulwege im Bereich der Königstraße in Ottersleben sicherer zu gestalten. Dabei möge auch die Einrichtung einer Tempo 30-Zone geprüft werden.
wird abgelehnt.“

Das bedeutet für die Verwaltung, die Überwege nicht in Fußgänger-Lichtsignalanlagen umzubauen und auch kein Tempo 30 in der Königstraße anzuordnen (das wäre ohnehin nach § 45 Absatz 1c nicht möglich, wie bereits in der Stellungnahme vom 19.02.2002 ausgeführt).

Aufgrund einer neu entstandenen Einkaufsmarktbebauung im Bereich des Überweges Halberstädter Chaussee wurde aber inzwischen auf Grund des höheren Verkehrsaufkommens entschieden, dass dieser Überweg bis Ende September 2003 in eine Fußgänger-Lichtsignalanlage umgebaut wird.

Für die beiden Überwege in der Königstraße hat sich bis auf eine leichte Erhöhung der Frequentierung der Fußgänger keine neue Situation ergeben, so dass die Verwaltung, auch in Anlehnung an den Stadtratbeschluss vom 16.05.2002 die Beibehaltung der Überwege bzw. die schrittweise Umwandlung in Fußgänger-Lichtsignalanlagen in den nächsten Jahren (nach Haushaltslage) vorschlägt.

Eine Zonen 30 Regelung an den Überwegen ist nicht mit der StVO § 45 Absatz 1c vereinbar und kann von der Straßenverkehrsbehörde nicht angeordnet werden.

Zuarbeiten zu dieser Stellungnahme erfolgte durch Amt 40 und mit Amt 66 wurde sie abgestimmt.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearbeiter : Herr Adler
Tel.: 540 5380